

ÖIF Monitor

Integration & Migration

März 2014

Österreich: Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Interview mit Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl auf **Seite 2**

Integration in Österreich

Informationen zum Bundesministerengesetz und über Integrationsbeauftragte an österreichischen Botschaften im Ausland auf **Seite 3**

Migration Policies International

Neue Entwicklungen und Projekte in Schweden, Großbritannien und Griechenland auf **Seite 4**

Integrationspolitik in Österreich

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Der Zugang von Migrant/innen zum Arbeitsmarkt und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung von Migrant/innen sind zu aktuellen Themen geworden. Integrationsminister Sebastian Kurz hat Anfang Februar ein neues Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich angekündigt.

Ziel eines neuen Anerkennungsgesetzes ist es, das Potential von zugewanderten Personen am Arbeitsmarkt besser zu nutzen und einer überproportionalen Beschäftigung dieser Personen unter ihrem Qualifikationsniveau vorzubeugen. Als wesentlicher Schritt in der letzten Legislaturperiode gilt das frei verfügbare Online-Portal www.berufsanerkennung.at, auf dem Information zur Orientierung,

Kontaktadressen und Beratungsoptionen angeboten werden. Weiters stand bereits bisher die Anlaufstelle ENIC NARIC, angesiedelt im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, für grenzüberschreitende Anerkennungsfragen im Hochschulbereich zur Verfügung. Zwischen 2010 und 2012 verdoppelte sich die Zahl der Anträge bei ENIC NARIC AUSTRIA von 1.396 auf 2.665. →

Inhalt

Ö: Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	1-2
Integration in Österreich	3
Migration Policies International	4
Pressebeobachtung	5
Kurzmeldungen	5
Publikationen, Termine, Neues vom ÖIF	6

→ Fortsetzung von Seite 1
Österreich: Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Univ.-Prof. Mag. Dr. Biffl: „Die Frage ist auch: Was kann ich diesen Leuten anbieten?“

Die österreichische Regierung hat ein neues Anerkennungsgesetz angekündigt. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl, Migrationsexpertin, über mögliche Potentiale und Herausforderungen bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen.

Was sind derzeit die größten Problemfelder bei der Berufsankennung?

Wir haben in Österreich ein besonders ausdifferenziertes Bildungs- und Berufssystem. Die stark berufs- und anwendungsorientierte Ausbildung erschwert die internationale Vergleichbarkeit und damit die Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Für reglementierte Berufe kommen zusätzliche Anforderungen hinzu. Für die Ausübung eines der freien Berufe – Apotheker, Arzt, Notar, Patentanwalt, Rechtsanwalt, Tierarzt, Wirtschaftstreuhänder, Zahnarzt und Ziviltechniker – reicht die Anerkennung des spezifischen Universitätsabschlusses nicht. Für jeden dieser neun Berufsstände gibt es jeweils eigene Gesetze und Kammern, die für die Berufsankennung zuständig sind. Die berufsspezifischen Gesetze und das Kammersystem dienen der Qualitätssicherung, sind aber gleichzeitig eine Hürde für Personen, die ihre Qualifikationen anderswo erworben haben.

Was müsste sich bei der Anerkennung konkret verbessern?

Wir brauchen eine zentrale Stelle für Berufsankennung. Sie sollte ausländische Schulabschlüsse, Ausbildungen und Studien analysieren und die Leute an die richtigen Stellen weiterweisen. Dazu bräuchte die Stelle enge Kontakte zu Ministerien, AMS und regionalen Behörden. Auch die Antragsstellung muss systematisiert werden. Wir müssen auch davon wegkommen, nur die formellen Abschlüsse zu berücksichtigen. Viele Kompetenzen werden ja auch durch Berufserfahrung erworben und sind nirgendwo festgehalten. Um sie bewerten zu können, sollte ein Kompetenztest Teil des Anerkennungsverfahrens sein. Am Ende sollten die Personen die fehlenden Kompetenzen für einen bestimmten Beruf modulweise nachholen können.

Warum sind Frauen mit Migrationshintergrund öfter unter ihrer Qualifikation beschäftigt als Männer mit Migrationshintergrund?

Frauen sind grundsätzlich öfter unter ihrer Qualifikation beschäftigt als Männer, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Gerade Mütter sind meist nicht so zeitlich und örtlich flexibel, wie das für einen Top-Job gefordert wird. Bei Migrantinnen, vor allem am Land, fehlen oft

auch die sozialen Netzwerke, zum Beispiel eine Nachbarin, die sie bei der Kinderbetreuung unterstützt. Grundsätzlich sind in jedem Land etliche Leute unter oder über ihrer Qualifikation beschäftigt. Österreich liegt sogar leicht unter dem EU-Schnitt.

Inwiefern könnte Österreich durch das Anerkennungsgesetz attraktiver für qualifizierte Zuwanderer und Zuwandererinnen werden?

Unser ausdifferenziertes Schulsystem macht es oft schwer, die mitgebrachte Ausbildung mit einem österreichischen Abschluss zu vergleichen. So kommt es, dass beispielsweise Zuwanderern mit technischer Ausbildung oft eine Anerkennung als Lehre und nicht als HTL-Matura angeboten wird. Wir sollten diesen Menschen zutrauen, die höchste Qualifikation zu erreichen, die für sie möglich ist. Die Frage ist nämlich auch: Was kann ich diesen Leuten anbieten?



Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl ist Dekanin der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung und Leiterin des Department Migration und Globalisierung an der Donau-Universität Krems.

Integration in Österreich

Neues Bundesministerien-gesetz: Integration im Außenministerium

Seit 1. März ist das neue Bundesministerien-gesetz in Kraft. Integration, in der letzten Legislaturperiode im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Inneres verankert, gilt fortan als eigenes Ressort im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Außen- und Integrationsminister ist bekanntlich der ehemalige Staatssekretär für Integration Sebastian Kurz. Sektion VIII des Bundesministeriums befasst sich mit Integration und ist in drei Abteilungen gegliedert:

VIII.1 - Grundsatzangelegenheiten Integration

VIII.2 - Integrationskoordination

VIII.3 - Förderungen Integration

Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle obliegen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Koordination der allgemeinen Integrationspolitik, Beiräte und Expertengruppen in Angelegenheiten der Integration und Förderungen auf dem Gebiet der Integration einschließlich Stiftungen und Fonds.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Integration in Österreich

Willkommenskultur und Integration von Anfang an: Integrationsbeauftragte ab 2014 auch in Serbien

Bei seinem Antrittsbesuchs in Serbien kündigte Außenminister Sebastian Kurz für 2014 auch in Serbien einen Integrationsbeauftragten an der österreichischen Botschaft an. Ein Pilotprojekt läuft seit über einem Jahr in der Türkei.

Die Einrichtung der Stelle des Integrationsbeauftragten geht mit dem Bestreben der österreichischen Regierung einher, eine positive Willkommenskultur für Zuwander/innen zu schaffen. Ziel ist, Integrationsmaßnahmen bereits im Herkunftsland zu beginnen – über Beratungen, Information und frühzeitige Orientierung für künftige Zuwander/innen nach Österreich.

Türkei als Pilotprojekt

Die erste Integrationsbeauftragte ist bereits seit 2013 an der österreichischen Botschaft in Ankara im Einsatz. Die Türkei wurde aufgrund der bedeutenden, langjährigen Migration nach Österreich als erstes Land für das Projekt gewählt: 2012 stammten 17% der Personen mit Migrationshintergrund in Österreich aus der Türkei. Unter den Zuwander/innen aus Drittstaaten nach Österreich stellten türkische Staatsangehörige zu Beginn 2013 die größte Gruppe.

Die meisten Anträge für Aufenthaltstitel wurden 2013 von Personen aus der Türkei eingebracht.

Aufgaben der Integrationsbeauftragten

Die Integrationsbeauftragte berät die Personen bereits in Ankara über ihr zukünftiges Leben in Österreich und geht auf individuelle Fragen ein. Etwa werden Behördengänge, die nach Ankunft in Österreich zu erledigen sind, bereits vorab besprochen und weiterführende Termine bei den ÖIF-Welcome Desks in Österreich von Ankara aus vereinbart. So konnten bislang 400 türkische Zuwander/innen weitervermittelt werden.

Nächster Integrationsbeauftragter in Belgrad

Bei seinem Besuch in Serbien kündigte Außenminister Kurz die Ausweitung des Projekts des Integrationsbeauftragten auf Serbien an. Serbien stellte 2013 nach der Türkei die zweitgrößte Gruppe von Drittstaatsangehörigen in Österreich (111.280). Bezüglich Erstanträgen für Aufenthaltstitel ist Serbien 2013 an zweiter Stelle. Das Pilotprojekt in der Türkei soll indessen weitergeführt und intensiviert werden. Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Migration Policies International

Schweden: Arbeitsmarkt- initiativen für berufliche Integration

Um die Potentiale von Zuwander/innen am Arbeitsmarkt zu fördern, setzt Schweden derzeit auf personenzentrierte Förderung: Bei einem Willkommensgespräch zwischen dem schwedischen Arbeitsmarktservice und den zugewanderten Personen wird ein individueller „Introduction Plan“ auf Basis bereits erworbener Qualifikationen/Ausbildungen erstellt. Dabei werden Bereiche wie Sprachkurse, Behördenorientierung und Arbeitsmöglichkeiten behandelt. Teil dieses Plans sind danach etwa „Step-In-Jobs“, die Arbeitgeber/innen, welche eingewanderte Angestellte beschäftigen, steuerliche Vorteile bieten. Weiters werden sogenannte „Try out positions“ angeboten, die Arbeitnehmer/innen mit wenig Erfahrung am Arbeitsmarkt die Möglichkeit bieten, ihre Qualifikation unter Beweis zu stellen. Für zugewanderte Personen, die länger nicht beruflich tätig waren, bieten „New start jobs“ die Möglichkeit zum Wiedereinstieg. Auch hier werden die Arbeitgeber finanziell unterstützt. Greift keine dieser Möglichkeiten, können Migrant/innen vom umfangreichen Angebot an Bildungs- und Ausbildungsinitiativen seitens des schwedischen Arbeitsmarktservices profitieren. Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Migration Policies International

Großbritannien: Auflagen für Sozialleistungen für EWR-Bürger/innen

Seit 1. März unterliegen EWR-Bürger/innen in Großbritannien strengeren Auflagen, um Leistungen wie Kindergeld beziehen zu können. Weitere Maßnahmen sollen getroffen werden, um den Zugang zu Sozialleistungen für Zuwander/innen genaueren Kriterien zu unterwerfen. Zuwander/innen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum müssen nun über einen Zeitraum von drei Monaten einen wöchentlichen Mindestverdienst von rund 180 EUR nachweisen können, um Anspruch auf Sozialleistungen wie etwa Kindergeld zu haben. Dieser Betrag beschreibt die Einkommensgrenze, ab welcher eine Person, die in Großbritannien arbeitet, in die britische Sozialversicherung einbezahlt. Darüber hinaus kündigte die britische Regierung am 20. Jänner an, dass ab April Arbeitssuchende aus dem EWR unter gewissen Bedingungen auch mit Beschränkungen bei Wohnzuschüssen rechnen müssen. Auf Seiten der Europäischen Union hat diese Regelung Kritik hervorgerufen und Zweifel daran, ob diese Neuregelung EU-konform ist. Die Europäische Union will die Maßnahme prüfen.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Migration Policies International

Griechenland: Vorschlag für neues Einwanderungs- gesetz

Am 14. Februar wurde im griechischen Parlament ein neues Einwanderungsgesetz zur Diskussion vorgelegt. Die Abstimmung darüber soll in den nächsten Wochen stattfinden. Durch die Zustimmung des Parlaments könnte es zukünftig für Migrant/innen in Griechenland einfacher werden, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Darüber hinaus könnte es zur Etablierung sogenannter „one-stop shops“ kommen, die wiederum zu einer Vereinfachung des Verfahrens zum Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung führen sollen. Weiters steht auch der rechtliche Status von Migrant/innen der zweiten Zuwanderergeneration zur Debatte. Gleichzeitig enthält der Gesetzesvorschlag jedoch Maßnahmen zur Beschneidung des aktiven und passiven Wahlrechts für Einwander/innen. Sollte es zu einer positiven Abstimmung kommen, würde dies bedeuten, dass die 1992 vom Europarat mittels des „Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene“ (SEV Nr. 144) festgelegten Normen nicht erfüllt würden.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Pressebeobachtung: Integration und Migration

Worüber wurde im Februar berichtet?

Integration und Migration bleiben konstante Themen in den Medien. Die Berichterstattung in den heimischen Medien ließ im Februar mehrere Schwerpunktthemen erkennen. Mit Bezug auf Österreich wurden neue Initiativen im Bereich Integration thematisiert, auf internationaler Ebene wurden die Themen Zuwanderung in die Schweiz und in die EU intensiv debattiert.

Anerkennungsgesetz und sprachliche Frühförderung

Nach Ankündigung des Vorhabens, die Ausarbeitung eines neuen Anerkennungsgesetz in Österreich voranzutreiben, wurde in den Medien über Ziele und Herausforderungen des Regierungsvorhaben berichtet. Als weiterer Schwerpunkt der Regierung im Bereich Integration zog der Anstoss für ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder mit Förderbedarf, angekündigt von Familienministerin Kamarsin und Integrationsminister Kurz, in die Medien ein.

Schweizer Zuwanderungs-Referendum

Für starkes mediales Echo, in Österreich, aber auch im europäischen Ausland, sorgte die

Schweizer Volksabstimmung über die Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ am 9. Februar 2014. Österreichische Medien stellten auch internationale Reaktionen wie etwa aus Deutschland oder Frankreich dar. Auch die Kritik seitens der EU-Institutionen, von Rating-Agenturen und prominenten Persönlichkeiten und erste Konsequenzen im Bereich des Studierenden- und Forschungsaustausches wurden abgebildet.

Einbürgerungen in Österreich

Nach Veröffentlichung der Einbürgerungsstatistiken 2013 der Statistik Austria wurde über den leichten Anstieg bei Einbürgerungen und über das Thema Staatsbürgerschaft berichtet.

Flüchtlingsströme nach Europa

Nachrichten über Versuche von Flüchtlingen, nach Europa zu gelangen und damit einhergehende Tragödien, ziehen sich weiter durch die Berichterstattung. Nach der Fokussierung auf Einwanderungsversuche über Lampedusa stand im Februar die Problematik an spanischen Grenzen und insbesondere in den spanischen Enklaven Ceuta in Marokko im Mittelpunkt.

Integration und Migration

Kurzmeldungen

»»»**Auswirkungen des Schweizer Zuwanderungs-Referendums auf europäische Austauschprogramme** — Betroffen sind das Studierendenaustauschprogramm Erasmus+ und das Forschungsprogramm Horizon 2020.«««

»»»**EU-Grenzschutzagentur muss Flüchtlinge aus Seenot retten** — Laut Verordnung des EU-Parlaments muss auch Zugang zu medizinischer Versorgung, Übersetzungsdiensten und Rechtberatung gewährleistet werden.«««

»»»**Schweizer Initiative für Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften bei Einbürgerung** — Eine Verfassungs- und Gesetzesvorlage soll ausgearbeitet werden.«««

»»»**Österreich: Ministerratsbeschluss für Neuregelungen bei Einbürgerungen bei außerordentlichen Leistungen** — Laut Beschluss soll eine genauere Prüfung mit Einbindung mehrerer Ministerien für die Umsetzung klarerer Kriterien sorgen.«««

»»»**Mögliche Visaerleichterungen für Personen aus Peru und Kolumbien in EU** — Die EU könnte noch in der ersten Hälfte 2014 die Visumpflicht für peruanische und kolumbianische Staatsbürger für den Schengen-Raum abschaffen.«««

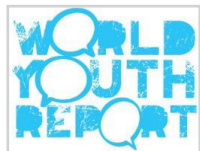
Publikationen



Statistikbroschüren migration & integration. Schwerpunkte: Frauen, Jugend, Bundesländer, 2013/14

Österreichischer Integrations-
fonds

Die Statistikbroschüren bereiten die aktuellen statistischen Informationen über Migration und Integration mit Fokus auf die Schwerpunktthemen Frauen, Jugend und Bundesländer auf. Weitere Informationen und Bestellung >>> [hier](#)



World Youth Report 2013

Vereinte Nationen

Das UN-Sekretariat für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UN-DESA) hat Mitte Februar einen Bericht zur Situation junger Migrant/innen vorgestellt. Der Fokus des Berichts liegt auf der internationalen Migration. Der Bericht kann online gelesen werden. Weitere Informationen >>> [hier](#)

Termine

1. APRIL

EU-Projekt „Making Migration Work for Development“

Die Magistratsabteilung 18 und das Zentrum für Zukunftsstudien der FH Salzburg laden zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Studie und der erarbeiteten Zuwanderungsszenarien ein.

Wo: Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Wien

Wann: 1. April 2014, 9:00-12:00

Weitere Informationen und Anmeldung >>> [hier](#)

27. JUNI

Bewerbungsfrist für Plural+ Youth Video Festival

Bewerber/innen zwischen 9 und 25 Jahren können kreative Videobeiträge zu Themen rund um Migration, Vielfalt und soziale Eingliederung einreichen.

Weitere Informationen und Anmeldung >>> [hier](#)

3.–5. JULI

14. Internationale Migrationskonferenz „Migration und Mobilität/Migration and Mobility“

Wo: Fachhochschule Köln, Campus Südstadt, Köln, Deutschland.

Weitere Informationen und Anmeldung >>> [hier](#)

Neues vom ÖIF



ÖIF-Stipendien für Diplom- bzw. Masterarbeiten und Dissertationen

Arbeiten mit unmittelbarem Bezug zu den Themen Migration oder Integration von Migrant/innen oder Flüchtlingen können eingereicht werden. Bewerbungsfrist: 31. Juni 2014

Weitere Information >>> [hier](#)



Forum Alpbach: ÖIF-Teilnahme-Stipendien

Vom 13. bis 29. August 2014 findet das Forum zum Thema „At the Crossroads“ statt. Der

ÖIF ermöglicht die Teilnahme von bis zu 15 Stipendiat/innen. Bewerben können sich Studierende und Absolvent/innen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich leben. Bewerbungsfrist: 2. April 2014.

Weitere Information >>> [hier](#)

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 - 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.